

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.825.498

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2022 unter der Nr. **13085/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Migrantische Jugendrandale und ihre Konsequenzen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 12, 13 sowie 17:

1. *Gibt es statistische Erfassungen, Studien, oder ähnliche Informationen zur Gewaltbereitschaft bzw. zum Gewaltpotential und zu Straftaten österreichischer Jugendlicher mit Migrationshintergrund und jugendlicher Nicht-Österreicher?*
12. *Gibt es eine vergleichbare Einrichtung, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt von männlichen Jugendlichen gegenüber Mädchen/jungen Frauen beschäftigt?*
13. *Gibt es zu dieser Problematik eine statistische oder anderweitige Erfassung oder Datengrundlagen?*
17. *Befindet sich Staatssekretärin Plakolm bzgl. der Thematik im Austausch mit Ministerin Raab?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13087/J vom 17. November 2022 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweisen.

Zu den Fragen 2 bis 4, 6 bis 9, 14 und 15:

2. *Sind Gespräche seitens des Staatssekretariats für Jugendangelegenheiten mit dem BMI betreffend der ausufernden Migrantengewalt unter Jugendlichen geplant?*
3. *Hat Staatssekretärin Plakolm in der aktuellen Legislaturperiode und in Ihrer Funktion als Staatssekretärin für Jugendangelegenheiten eine Polizeidienststelle zum Thema Jugendgewalt besucht, um sich Bild vor Ort zu machen?*
4. *Gibt es von der Staatssekretärin für Jugendangelegenheiten einen Aktionsplan gegen die ausufernde Gewalt unter jugendlichen Migranten bzw. ist ein solcher geplant?
 - a. *Ist ein solcher Aktionsplan vom „Kompetenzzentrum Jugend“ geplant?**
6. *Plant Staatssekretärin Plakolm Schritte zur Sensibilisierung hinsichtlich dieses und vergleichbarer Filme im Rahmen von Werte- und/oder Integrationskursen für Jugendliche, z.B im ÖIF?*
7. *Planen Sie eine Erhöhung der Altersfreigabe für den Film „Athena“?
 - a. *Wenn nein, warum nicht (bitte um Begründung)?**
8. *Wird sich Staatssekretärin Plakolm für eine Indizierung des Films „Athena“ als „jugendgefährdend“ einsetzen?
 - a. *Wenn nein, warum nicht (bitte um Begründung)?**
9. *Beabsichtigt Staatssekretärin Plakolm eine Sensibilisierungskampagne (Vorträge, Roadshows, etc.), die gewaltverherrlichende Medienprodukte im besonderen Kontext von migrantischen Jugendlichen thematisiert?*
14. *Steht Staatssekretärin Plakolm im internationalen Austausch hinsichtlich der Problematik zu integrierender Jugendlicher mit erhöhter Gewaltbereitschaft/mangelnder Gewaltsensibilität?
 - a. *Wenn ja, mit welchen Ländern?*
 - b. *Wenn ja, welche Erkenntnisse wurde daraus bisher gewonnen?**
15. *War Gewalt/Gewaltbereitschaft migrantischer Jugendlicher jemals Gegenstand eines internationalen Austausches im Rahmen ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin?
 - a. *Wenn nein, was waren die Hauptschwerpunkte der Reisetätigkeit von Staatssekretärin Plakolm innerhalb der vergangenen sechs Monate in ihrer Funktion als Staatsekretärin für Jugendangelegenheiten?**

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Staatssekretärin umfassen die Jugendpolitik, insbesondere Themen der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik sowie die Implementierung der EU-Jugendprogramme. Ich ersuche aber um Verständnis, dass strafrechtliche Fragestellungen bzw. Fragen zur Gewaltverhütung nach den einschlägigen Bestimmungen nicht Gegenstand des Zuständigkeitsbereichs der Staatssekretärin bzw. meines Vollziehungsbereichs sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 5:

5. *Kennt Frau Plakolm den Netflix-Film „Athena“?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung – also die Geschäftsführung bzw. Vollziehung – innerhalb der Vollziehung des Bundes. Die vorliegende Frage betrifft dementgegen nicht den Vollziehungsbereich der Bundesregierung und ist daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 10 und 16:

10. *Gibt es im Rahmen der Zuständigkeit von Staatssekretärin Plakolm eine Einrichtung für Jugendliche und Minderjährige, die sich von Gleichaltrigen mit migrantischen Hintergrund bedroht/gemobbt fühlen, etwa in Bildungseinrichtungen?*
 - a. *Wenn nein, sieht sie eine Notwendigkeit für ein Einrichtung dieser Art?*
 - b. *Wird sie sich im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit dafür einsetzen, dass es zu einer solchen Anlaufstelle kommt?*
 - c. *Gibt es ihrer Erfahrung nach in Europa eine vergleichbare Einrichtung?*
16. *Inwieweit wird oder wurde die Beratungsstelle „Hass im Netz“ zu den offensichtlich lange geplanten Gewaltakten und Ausschreitungen auf diversen Social-Media-Plattformen aktiv?*

Medienkompetenz ist in unserer digitalen Gesellschaft eine entscheidende Schlüsselfähigkeit. Das Kernanliegen ist ein sicherer Umgang mit neuen Technologien, die Kenntnis über Risiken und Chancen von aktiver Mediennutzung. Dies schließt unter anderem die erforderliche kritische Auseinandersetzung, den Umgang mit Gefahren, wie Hassbotschaften, Mobbing und Extremismus ein. Die Maßnahmen und Schwerpunkte des Bundeskanzleramts dazu sind insbesondere:

- Die Kooperationen mit saferinternet.at – auf diesem Wege werden über 1.000 Workshops jährlich österreichweit ermöglicht und Informationen online und in Print zur Verfügung gestellt.
- Die Medien-Jugend-Info (MJI) – diese entwickelt in Kooperation mit externen Partnerorganisationen und Trägern neue Konzepte und Workshops für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit und Schulen.
- Die BuPP – Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von digitalen Spielen – diese stellt Informationen zu digitalen Spielen bereit.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind bei all diesen Maßnahmen und Aktivitäten selbstverständlich ebenso Teil der Zielgruppe.

Das Bundeskanzleramt finanziert bzw. fördert außerdem einige Einrichtungen, an die sich junge Menschen wenden können, wenn sie sich unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer Religion bedroht oder gemobbt fühlen, wie beispielsweise die Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz. Die Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz unterstützt und berät kostenlos Opfer und Zeuginnen sowie Zeugen von Hasspostings, Cyber Mobbing und anderen Formen von verbaler und psychischer Gewalt im Internet. Dafür erhält sie auch eine entsprechende Förderung seitens des Bundeskanzleramts. Die Förderung umfasst jedoch nicht das Monitoring von Social-Media-Inhalten nach Aufrufen oder zu Vorbereitungen von Gewaltakten und Ausschreitungen. Diese Aufgabe liegt vorrangig bei den Sicherheitsbehörden.

An die Beratungsstelle Extremismus können sich junge Menschen wenden, wenn sie von Extremismus unterschiedlicher Art betroffen sind.

Zu Frage 11:

11. Erfasst das „Kompetenzzentrum Jugend“ Gewalt und Mobbing durch Jugendliche mit Migrationshintergrund?

Zur Tätigkeit des Kompetenzzentrum Jugend darf ich auf die Website des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/koordination-der-jugendstrategie/kompetenzzentrum-jugend.html> verweisen.

Karl Nehammer

